

SCHMUGGEL ALS LEBENSFORM AN DER GRENZE. EINBLICKE IN GRENZWELTEN DES 19. JAHRHUNDERTS

Ruth Leiserowitz

Grenze allgemein

Lassen Sie mich einleitend einige Worte zur Grenze allgemein sagen: die heutige klassische Vorstellung von Grenze als Linie ist eine pure Abstraktion, die sich allmählich aus dem Grenzsaum (oder Grenzbereich) hervorgeschält hat. Die dazu gehörigen Grenzgebiete lassen sich unweit schwieriger allumfassend beschreiben, definieren eben: "eingrenzen". Grenzgebiete gelten im allgemeinen als eine Art Seismographen, oder im Gebrauch eines anderen Bildes als Zonen enormer Dynamik. Obwohl Grenzfindung oder Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Merkmale und Struktur seit langem geübt wird, existiert bisher keine umfassende Theorie der Grenze. Die Grenze war, ist und kann Barriere sein, wird manchmal als Konfliktzone, aber auch immer als Kontaktbereich gesehen. In den meisten Fällen übt sie auf verschiedene Gruppen unterschiedliche Anziehungs- oder Abstoßungskraft aus, Etienne Balibar hat den eindrücklichen Begriff von der "Polysemie der Grenze geprägt", womit er ausdrücken will, daß sie in der Praxis [...] nicht dieselbe Bedeutung für alle" besitzt.

In meinem Vortrag möchte ich einige Impressionen aus dem Wirtschaftsalltag im preußisch-russisch-litauischen Grenzgebiet zu Beginn und Ende des 19. Jahrhunderts liefern, wobei ich gleichzeitig auf Veränderungen in der Wahrnehmung der Grenze in topographischer und struktureller Hinsicht hinweise und schildere, wie im Laufe der Zeit die Bevölkerung in immer breiterem Maße versuchte, von der Grenze zu profitieren.

Der Schmuggel

Im Grenzgebiet herrschen seit jeher eigene Gesetze und Rituale, wozu auch gehört, sich die Unterschiede zwischen "hüben" und "drüben" nutzbar zu machen. Aus ökonomischer Sicht ist Schmuggel eine Form des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Der Schmuggler überwindet in Umgehung der Zollstellen oder durch Verschweigen von zollpflichtigen Waren fiskal oder wirtschaftspolitisch begründete Schranken und macht sich somit ein natürliches oder ein durch zollpolitische Maßnahmen künstlich bewirktes Preisgefälle zwischen verschiedenen Wirtschaftsräumen zunutze. Im Interesse von Anbieter und Nachfrager schafft dieses Vorgehen einen Marktausgleich. Aus rechtlicher Sicht ist Schmuggel illegal, weil er den finanzpolitischen Interessen der Territorialherren oder der Nationalstaaten zuwider läuft. Unter die erweiterte Definition von Schmuggel fällt auch der illegale Transport von Menschen über die Grenze."¹ Schmuggel scheint lediglich aus staatlicher Perspektive eine illegale Wirtschaftsform zu sein, für die Bewohner der Grenzgebietes gehört er zum Alltag ihres Lebensraumes, da auch weitaus mehr Personen als normalerweise vermutet direkt oder indirekt mit den Ausläufern derartiger Geschäftstätigkeiten in Verbindung stehen.

Die Grenze, die im Mittelpunkt meiner Ausführungen steht, ist eine historische, die heute nur noch teilweise als Grenzlinie in den Atlanten aufgefunden werden kann. Sie trennte Preußen von Litauen und später das Deutsche Reich vom zaristischen. Ich konzentriere mich auf den Abschnitt der Grenze, der nördlich von der Stadt Memel an der Ostseeküste am Dorf Nimmersatt begann, dann in südöstlicher Führung bis zur Memel nach Schmalleningken führte, dort auch über den Fluß hinüber um weiter relativ genau südlich über Eydtkuhnen in Richtung Lyck und Grajewo zu verlaufen.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist diese Grenze, die 700 Jahre Bestand hatte und an der sich auf Grund der langen Dauer zahlreiche Gepflogenheiten entwickelt hatten, durch den Anschluß des Memellandes an Litauen nicht mehr in ganzer Länge sichtbar und nachvollziehbar.

Einzig die Nord-Süd-Achse der Grenze ist noch aktuell, westlich von ihr liegt das Kaliningrader Gebiet der russischen Föderation, östlich breitet sich Litauen aus.

Versuchte Einflußnahme von Behörden

Anfang des 19. Jahrhunderts hatte die Grande Armee Napoleons erhebliche Spuren und Kriegsschäden an der preußisch-litauischen Grenze hinterlassen. Die Städte waren ausgeplündert, auch die privaten Kassen gaben nichts mehr her. Nur wenige flexible Händler hatten sich durch geschickte Kriegsgeschäfte ein Vermögen erwerben können. Einen Nebeneffekt zeitigten aber die politischen Ereignisse jener Jahrzehnte, die Polnischen Teilungen und Kriege in Ostpreußen: Man hatte Grenzverschiebungen und Grenzüberquerungen als neue Normalität erfahren, sodaß sich nun auch private Grenzüberschreitungen immer mehr einbürgerten. Allerdings sei angemerkt, daß kaum jemand die tatsächliche Grenzlinie kannte, sofern er sie nicht selbst, als Händler oder Reisender überschritt. Die tatsächliche Grenze schien fern. Anfang des 19. Jahrhunderts existierte noch ein gewisses Niemandsland zwischen den Ortschaften diesseits und jenseits. Das Grenzgebiet definierte sich von der letzten Pferdepoststation und dem ebenfalls dort angesiedelten Zollamt vor der Grenze bis zur nächsten Poststation sowie dem jenseitigen Zollamt hinter der Grenzlinie. Diese letzte Wegstrecke durchmaß etwa 20-25 km. Besonders die Anzahl der Juden, die Handel mit dem Nachbarland in verschiedenen Formen, sowohl legal, halblegal und auch illegal ausübten, nahm immer mehr zu. Aus diesem Grund begann die zaristische Regierung Druck auf den jüdischen Gemeindeverband auszuüben, um den illegalen Handel einzuschränken. 1820 verkündigte die jüdische Gemeinde in Wilna, daß Schmuggler künftig unter den Bann fallen würden. In der Veröffentlichung hieß es u.a.: *"Keinem Menschen ist erlaubt ohne Stempel zu handeln, mit keinem Menschen auf der Welt, sowohl den Hebräern für sich selbst als auch anderen für sich selbst, welche von ihnen geschickt werden, ohne sich irgendetwas zu erlauben. Ebenso ist keinem Menschen frei, solche Sachen zu transportieren, selbst für andere Glaubensgenossen, auch sollen keinem Bekenner einer anderen Religion verbotene Waren zum Transporte gegeben werden. In gleichem ist allen Gastwirten und welchen dergleichen Häuser vorstehend nicht erlaubt, irgend einen Menschen bei sich aufzunehmen, welcher die oben verbotenen Waren bei sich hat, das heißt solche, welche nicht auf der Haupt-Zoll-Kammer gewesen."*¹²

Allerdings schien die russische Regierung zu irren, wenn sie glaubte, daß der sogenannte Schmuggelhandel nur durch Umgehung der Grenzzoll-Behörden geschehe. In dem genannten Schriftstück, das in der Großen Synagoge in Wilna aushing, war aber genau von dieser Art der Unregelmäßigkeit die Rede. Es war hingegen nicht ausdrücklich verboten, mit Hilfe der russischen Zollbeamten die Krone zu übervorteilen. So geschah es, daß gerade diese unerlaubten Geschäfte sich rasant ausbreiteten. Ein Informant an das Preußische Ministerium des Inneren wußte 1830 zu berichten: *"[...] man wählt den Weg der Unterhandlung mit den Grenz-Beamten, die sich bekanntlich dabei sehr wohl befinden und nur gerne mit dem Waren-Einbringer diejenigen Summen theilen, um welche der Staat betrogen wird."*¹³

Der vom Wilner Kahal ausgegangene Bann bezog sich nur auf die dortige Gemeinde und dem zu ihr gehörigen Bezirk, da sich andere Kahale und vor allem der Minsker weigerten, ihn in Kraft zu setzen.

Trotzdem wußte der bereits erwähnte Informant, daß befürchtet wurde, daß der Bann *"im ganzen die Preußische Grenze anschließenden Gouvernement Wilna proclamiert werden wird, da die russische Regierung es will und dieserhalb sehr ernstliche Weisungen ergehen lassen."*¹⁴

Zu jenen Zeiten gab es noch kein Rotationssystem, sodaß ein russischer Grenzbeamter bis zur Pensionierung mit einem offiziellen und mehreren zusätzlichen Salären ein auskömmliches Leben fristen konnte. Die Kaufleute pflegten ihren illegalen Warenverkehr selbst zu organisieren oder auch von einem ihrer Vertrauten zu begleiten, d.h. Schmuggler und Auftraggeber fungierten noch in Personalunion. Abmachungen zwischen Vertretern der zaristischen Staatsmacht und den Kaufleuten waren unter-vier-Augen-Geschäfte.

Der Fall Heimann

Doch der Alltag an der Grenze pflegte auch von Überraschungen gekennzeichnet zu sein. Dazu konnte gehören, daß die mündlichen getroffenen Abmachungen mit den Grenzbeamten plötzlich aus unerfindlichen Gründen einseitig aufgekündigt wurden, was deutliche Konsequenzen für den betreffenden Kaufmann mit sich brachte. Mendel Selig Heimann aus Wistytyn, einem kleinen Städtchen direkt an der preußisch-litauischen Grenze passierte im Jahr 1842 folgendes: *"Nachdem er mehrere Jahren bedeutende Importgeschäfte mit preußischen Manufakturwaren in das Königreich Polen betrieben hatte und sich dabei nach eigenen Aussagen mit den russischen Grenzbeamten "im besten Einverständnis" befunden hatte, wurde eine erneute Lieferung im Wert von etwa 25.000 Thalern zwar an der russischen Grenze zur Einfuhr genehmigt, aber eine Viertelmeile weiter in das Landesinnere von den Beamten beschlagnahmt, worauf Heimann nach Preußen flüchtete, da er eine hohe Strafe wegen Schmuggels fürchtete⁵. Auf der hiesigen Seite hatte der Flüchtling zu diesem Zeitpunkt weder Strafe noch Auslieferung an die zaristischen Behörden zu befürchten, belebte der ausgiebige Warenschmuggel in Richtung Rußland und Polen doch den ansonsten mäßigen Handel. Heimann war nunheimatlos und stellte einen Antrag auf Verbleib in Preußen und Naturalisierung. Zuerst wurde der Bittsteller zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß "das von ihm betriebene Schmugglergewerbe durch welches er die Gesetze des Staates, dem er angehöre, verletzt habe, keineswegs geeignet sei, ihm bei seinem Antrage zur Empfehlung zu dienen."⁶*

Heimann, 48 Jahre alt, verheiratet, Vater dreier Töchter, 8, 4 und 1 Jahr gab nicht so rasch auf und erneuerte seinen Antrag. Dann entschied das preußische Ministerium: *"daß auch wenn der demoralisierende Schmuggelhandel an der Russisch-polnischen Grenze von Nutzen sein möge, doch diejenigen Personen, welche diesen Handel treiben, keine Begünstigung verdienen. Und daß sie, wie sie die Gesetze ihres Staates übertreten hätten, auch die diesseitigen zu übertreten bereit sein würden, sofern dies ihrem Vortheile entspräche."⁷* Da Heimann aber trotz des großen Warenverlustes noch finanzkräftig schien und unter deutschen Berufsgenossen über guten Leumund verfügte, entschlossen sich die preußischen Beamten, ihm eine Duldung zu gewähren und ihn im preußischen Landesinneren anzusiedeln. Wie die Akten zeigen, war die *casus* Heimann kein Einzelfall. Ähnliche Brüche im Lebenslauf konnten auch andere jüdische Kaufleute aufweisen, wie der Holzhändler Aron Schlom Hurowitz, der aus Kelme stammte und Mitte der vierziger Jahre einen großen Holzhandel in Memel aufzog. Allerdings, und diese Randbemerkung sei hier deutlich angebracht, kam es bisweilen vor, daß Kaufleute die Ansiedlung unliebsamer Konkurrenten gar zu gerne mit Hinweis auf deren frühere Schmugglerkarriere zu durchkreuzen versuchten.

Kleinschmuggel

Neben diesen Schmugglerkarrieren im großen Stil, die sich eher gerüchteweise durch die Grenzegend verbreiteten, war der Kleinschmuggel weit verbreitet. Dabei gingen Erwerbslose, zumeist junge Juden aus dem jenseitigen Gebiet ohne Grenzpapiere nach Preußen, wo sie bei Kaufleuten auf Kredit Waren erwarben. Einiges davon verkauften sie hausiererungsweise

unterwegs, die Mehrzahl der Dinge brachten sie über die Grenze. Für die russischen Grenzbeamten waren diese Jungschmuggler kleine Fische, über die sie großzügig hinwegsehen. Höchsten preußische Gendarmen interessierten sich für sie, aber auch nur in Maßen. So notierte ein Gesetzeshüter unter dem Datum 21. Juni 1855: *"Heute Vormittag ergreift der Unterzeichnete. auf dem Felde zwischen Worupönen und Schoridienen die beiden polnischen Juden Meyer Juddel u. Leib Juddel von Wystiten. Sie sind legitimationslos und im Besitze eines Bündels von Taschenmessern, Rasiermessern, Scheren, Pfeifenköpfen, Pfeifenbeschlägen, Knöpfen, Bändern, Seife, Zeichenbüchern, 1 1/2 Thlr. baares Geld sowie etwas Pferdehaaren. Das Hausieren war nicht zu ermitteln. Sie wollen von Wystiten her sein und von dem hiesigen Kaufmann Anders für 6 Thlr. kurze Waaren auf Credit gekauft haben um dieselben nach Polen zu befördern. Hausiert wollen sie nicht haben. Der Kaufmann Anders ist auch erschienen und erklärt die vorliegenden Angaben."*⁸

Den beiden wurde eine Gefängnisstrafe von 48 Stunden sowie Tragung der Kosten festgesetzt. Anschließend hatten sie Preußen auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Es ist davon auszugehen, daß die Brüder Juddel in kürzester Zeit wieder im preußischen Grenzstreifen - aber wohlgemerkt auf Nebenstraßen - auftauchten, ein neues Geschäft bei dem nämlichen Kaufmann tätigten und sich allmählich ein eigenes Handelsnetz aufbauten. Der intensive grenzüberschreitende Verkehr zeitigte natürlich auch Nebenfolgen. Bisweilen fand jemand den Weg nicht wieder zurück und verschwand gewollt oder ungewollt. Dann begaben sich resolute Ehefrauen auf die Suche. Der bereits erwähnte Gendarm notierte unter dem 30. Juli 1856: *"Rachel Isaack, 33 Jahre alt, Sara Jankel 65 Jahre alt, Mauschel Isaack 10 Jahre alt, von Wischtiten wegen fehlender Legitimation arretiert. Die erste gibt an, ihren Mann, der schon zwei Jahre von ihr weg ist und bei Königsberg sich aufhalten soll suchen zu wollen."*⁹

Da die kleine Reisegesellschaft ihren Proviant nachweislich mit sich führte und auch nicht hausiert hatte, ließ der Gendarm die verlassene Ehefrau samt Sohn und Mutter weiterwandern, obwohl die preußischen Behörden das Umherziehen von Juden so weit wie möglich einschränken wollten.

Das Grenzgebiet

Der illegale Grenzübertritt ließ sich jedoch kaum unterbinden und nahm immer mehr zu. In den Acten des Königlich-landrathsamtes von Tilsch, wie die Stadt damals noch genannt wurde, hieß es in einem Folianten mit dem vielsagenden Titel: *"Betreffend den Aufenthalt ausländischer Juden und Beschwerden über das lästige Treiben derselben"* in dem Bericht eines Ortsgendarmen: *"Seit einiger Zeit ist hier wahrgenommen worden, daß Juden ohne alle Legitimationspapiere von Rußland über die Grenze nach Preußen kommen und sich nach Tilsch begeben, wo sie öfter einige Tage verweilen und vorzugsweise ihren Aufenthalt beim Gastwirthe Wasbutzky in Tilsch nehmen [...] Ich habe dieser Tage bei dem Gastwirthe 1. Wasbutzky, 2. Reislung und 3. Podsztuweit, wo die fremden Juden verkehren, einige Male Revision abgehalten und habe aber keinen Juden ohne Legitimation gefunden. Es kommen sehr viele Juden morgens hier an und kaufen sich Waaren ein, und fahren abends ohne das sie sich die Grenzkarte visieren lassen wieder zurück und ist wohl anzunehmen, daß sie sich über die Grenze hinausschleichen. [1864]"*¹⁰

Einerseits drückte die preußische Regierung ein Auge zu, wenn es um den Schmuggel ging, denn die Nachfrage nach preußischen Waren machte sich bezahlt. Andererseits fürchtete man um die Moral der Bewohner des Grenzstreifens. So hieß es in einem Schreiben der preußischen Regierung Königsberg an den Innenminister im Jahr 1861: *"berichten Euer Exzellenz wir zur Sache Folgendes gehorsamst. Unterm 4. Januar 1859 beantragte der Meyer Marcus Friedländer zu Grabsten bei uns seine Aufnahme in den preußischen Unterthanen-Verband. Das Königliche Landraths-Amt zu Memel [...] zeigte [...] an, daß die Commune Grabsten sich für die Aufnahme des*

*Bittstellers erklärt, auch sich über die Führung desselben während seines 15-jährigen Aufenthaltes in Preußen nichts zu erinnern finde, daß es aber nichts desto weniger den Antrag des p. Friedländer nicht befürworten könne, weil die Vermögenslage nicht wünschenswert erscheinen lasse, auch die Ansiedlung von Juden auf dem platten Lande, namentlich in den Grenzkreisen nicht vortheilhaft für die Bewohner sei. Dieser Ansicht des Königlichen Landraths-Amtes konnte nur beigepflichtet werden. Denn die Juden beschäftigen sich, sobald sie naturalisiert sind, erfahrungsgemäß nur mit dem Handel, wodurch der [...] sonderlich im Kreise Memel um sich greifende Schmuggelhandel befördert und dadurch wieder die Moralität der Grenzbewohner zu Grunde gerichtet wird. [...] Euer Exzellenz bitten wir deshalb gehorsamst den p. Friedländer mit seinem Antrage um Naturalisation [...] abweisen zu wollen."*¹¹ Eine intern derart begründete Verweigerung der Staatsbürgerschaft war zu jener Zeit keine Ausnahme.

Veränderungen an der Grenze

Ende der sechziger Jahre änderte sich das Leben an der Grenze rasant. Die neugeschaffenen Eisenbahnlinien führten nicht nur bis an die Grenze, sondern sogar darüber hinweg. Grenzbeamte, Zollhäuser und die jetzt aus dem Boden sprießenden Speditionen waren nicht mehr vom Niemandsland umgeben, sondern wurden nun in die Infrastruktur von neu entstandenen Orten eingebunden. Der Grenzverkehr fand quasi unter den Augen der Öffentlichkeit statt. Das Verschwinden des „traditionellen Reiseräum“¹² zwischen zwei Punkten bedeutete andersherum, daß sich Ortschaften in der Wahrnehmung wesentlich stärker annäherten, also andere kognitive Abstände aufwiesen. Es entwickelten sich immer breitere Strukturen im Grenzgebiet. Hatte sich die Grenzlinie am Anfang des "langen" 19. Jahrhunderts noch außerhalb der allgemeinen Wahrnehmung befunden, war sie inzwischen nach 1871 sehr deutlich im Bewußtsein der Bevölkerung auf beiden Seiten. Inzwischen existierte fußend auf einem Abkommen mit dem russischen Reich ein kleiner Grenzverkehr für die Bewohner des 10 km tiefen Streifens beiderseits der Linie, für den Grenzscheine ausgegeben wurden. Diese Möglichkeit einer relativ flexiblen Existenz führte zu einer starken Besiedlung grenznaher Orte, die früher keinerlei Attraktivität besessen hatten. Der vermehrte Grenzverkehr bedurfte einer Infrastruktur, die auch mit der Eröffnung von Wirtshäusern, Läden, Fuhrbetrieben und Wechselstuben zu einer eigenen Grenzkultur aufblühte.

Personenschmuggel

Ende 19. Jahrhunderts blühte der Schmuggel an der Grenze. Eine Hochkonjunktur erlebte der illegale Buchhandel über die Grenze, ein weiteres finanziell noch wesentlich erträglicheres Geschäft stellten jedoch die Auswanderer aus Rußland dar. Litauer, Polen, Juden und politisch engagierte Russen verliessen damals das zaristische Imperium um vor allem nach Übersee zu emigrieren. Da die meisten von ihnen keinen Auslandspaß besaßen, versuchten sie die Grenze illegal zu überqueren. So berichtete der Landrat Stallupönen am 13. Juni 1895: *"Es ist bekannt, daß die Zahl der mit der Eisenbahn von Rußland her anlangenden Auswanderer im Vergleich zu der Zahl der über die sogenannte grüne Grenze kommenden Emigranten verschwindend gering ist. Der Eintritt der letzteren ist [...] von verschiedenen Umständen, insbesondere von Ort, Zeit und speziell von der Mitwirkung der russischen Grenzsoldaten abhängig und findet an allen möglichen Punkten der langgestreckten Grenze statt."*¹³

War noch wenige Jahre zuvor der Grenzübertritt von russischen Bürgern ohne Ausweispapiere von den Gendarmen sehr rigide gehandhabt worden, entschlossen sich jetzt die preußischen Behörden aus wirtschaftlichen Gründen anders zu verfahren. Den aus Rußland kommenden Auswanderern wurde die Durchreise durch Preußen gestattet, wenn sie entweder im

Besitze eines vorschriftsmäßigen Passes und einer Kajütenfahrkarte der Hamburg Amerikanischen Paketfahrtaktiengesellschaft bzw. des Norddeutschen Lloyd oder einer anderen Kajütenfahrkarte und einer bestimmten Summe Geldes waren oder wenn sie eine der in den Grenzbezirken errichtete Auswanderer-Kontrollstationen ordnungsgemäß passiert hatten. Russische Auswanderer, welche keine Fahrkarte besaßen wurden nun nicht ohne Weiteres über die Grenze zurückgeschoben, sondern in die nächste Kontrollstation gebracht¹⁴. Auswandereragenturen waren seit den sechziger Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Agenten vieler ausländischer Gesellschaften reisten durch Rußland und boten ihre Dienste, rasche Beförderung über die Grenze sowie Schiffspassagen, an. In diesem Geschäft wollten die deutschen Behörden zweifelsohne den Löwenanteil ernten. Verdienen ließ sich hier auf vielerlei Ebenen. Zu den ersten, die eine kräftige Provision einstrichen, gehörten die sogenannten Schmuggelagenten, Juden oder Litauer, die den Transport aus dem Inneren des Landes bis zu einem Treffpunkt nahe der Grenze organisierten. Einen weiteren jedoch beträchtlich geringeren Verdienst erlangten die jüdischen Besitzer der Schenken, in denen die Grenzgänger manchmal mehrere Tage warten mußten, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Übergang fand sowie die litauischen und preußischen Fuhrleute bzw. litauischen und jüdischen Führer, die die Emigranten, die man im Schmugglerjargon "golobki" (Täubchen) nannte, über die Grenzlinie zu bringen und bei einem Reiseagenten abzuliefern hatten. Natürlich hielt auch die russische Grenzschutz ihre Hand kräftig auf. Die Geschäftssituationen waren jedoch von vielerlei Faktoren abhängig. Das Königlich-Preußische Grenzkommissariat in Eydtkuhnen beschrieb diese wie folgt: *"[...] Der heimliche Übertritt der russischen Auswanderer nach Preußen ist von so vielerlei Umständen abhängig [...] Das heimliche Passieren der Grenze vollzieht sich ja nach der lokalen Beschaffenheit - unübersichtliches Terrain, Wald, weicher, die Tritte unhörbar machender oder harter Boden - nach der Witterung und Beleuchtung - klares Wasser, Mondschein, Schnee oder dunkle stürmische Nacht, Regenwetter - nach der mehr oder minder strengen Bewachung etc. an den verschiedensten Stellen."*¹⁵

Schiffahrtsagenten

Was die Auswanderer nach der Grenzüberquerung erwartete, schilderte die Tilsiter Allgemeine Zeitung voller Empörung: *"[...] ein gerechter Protest läßt sich aber dagegen erheben, daß die meisten sehr armen lithauisch-polnischen Auswanderer an die von der Regierung bestätigten Auswanderer-Agenten dafür, daß diese ihnen die Schiffskarten zur Überfahrt nach Amerika verkaufen, eine so kolossal hohe Provision bezahlen müssen, wie sich solche mit dem Gerechtigkeitsgefühl gewiß nicht in Einklang bringen läßt. Man lese und staune. Diese von der Regierung bestätigten Agenten erheben von den Auswanderern 15 Mark pro Kopf an Provision. Von diesen 15 Mark erhalten die sogenannten Schlepper - das sind die Leute, welche die Auswanderer zumeist schon auf russischer Seite an der Grenze aufgreifen und sie dem Agenten zuführen - pro Kopf fünf Mark, während die anderen 10 Mk. in die Tasche des Agenten und seines Gehilfen fließen. [...] Bei der fast immer währenden Auswanderungslust ist es denn auch erklärlich, daß die Herren Agenten, hier bei uns z.B. die von der Bremer Linie, eine Nettoeinnahme von 20-50.000 Mk jährlich erzielen, ja man sagt sogar von einem solchen Generalagenten, daß er die Einnahme von 50-60.000 Mk jährlich zu verzeichnen haben soll.[...] Warum sieht man zu, wie daß ein paar Auserwählte ohne besondere Mühe und Arbeit jährlich solche Unsummen an Geld aufspeichern? Soll dieser Mißstand nicht beklagt werden?[...] Warum stellt man nicht in den Städten, die von Auswanderern berührt werden, geeignete, der lithauischen und polnischen Sprache mächtige Leute, die den Schiffskartenverkauf und deren Kontrolle besorgen, bei der Polizei an?"*¹⁶

Die Haupt- und Unteragenten der Schiffahrtsgesellschaften, die in Insterburg, Schirwindt, Tilsit und Eydtkuhnen sassen, hielten die Fäden dieses großanlegten grenzüberschreitenden

Geschäftes in der Hand. (Um eine Größenordnung des Geschäftes zu verdeutlichen: Allein in Eydtkuhnen trafen von November 1895 bis November 1896 insgesamt 13.232 russische Auswanderer ein, in Tilsit waren es im gleichen Zeitraum über 4.000 Personen, die eine Schiffspassage erwarben.) Ihre Konzession mußte von der Preußischen Regierung in Gumbinnen alljährlich erneuert werden. Wer eine derartige Position erwerben wollte, mußte entweder viel Geld oder Beziehungen ins Spiel bringen. Neben vermögenden Kaufleuten waren z.B. der pensionierte Postdirektor Schultze (Insterburg) und der pensionierte Kaiserliche Ober-Postreferent von Marck (Tilsit) gut im Geschäft¹⁷. Diese ehemaligen preußischen Beamten arbeiteten wie alle anderen Schifffahrtsagenten hervorragend mit einem grenzüberschreitenden internationalen Netz zusammen. Schmuggler und Auftraggeber in handelten nicht mehr in Personalunion, das Geschäft hatte sich inzwischen stark differenziert, wobei allen Beteiligten auch klar war, worin ihre jeweilige Position bestand, deren Ebene nicht so einfach verlassen werden konnte.

Als der Unteragent des Bremer Lloyd in Tilsit, Oberstlieutenant Gottwald am 24. Oktober 1895 starb, drahtete der Stadt-Polizeiverwalter Witschel am gleichen Vormittag in aller Eile nach Gumbinnen mit der Bitte sofort als Nachfolger eingesetzt zu werden¹⁸. Vorläufig wurde der Bitte entsprochen, doch Witschel wurde ein halbes Jahr später wegen Verdacht auf Meineid verhaftet und vom Kgl. Landgericht verurteilt¹⁹. Sein Nachfolger der Kaufmann Otto Saßnick kannte anscheinend einige Feinheiten des Geschäftes noch nicht, d.h., er hatte vergessen, die Tilsiter Polizeiverwalter zu schmieren. Plötzlich schickte man kurz vor Tilsit alle Auswanderer über die Grenze zurück oder gab ihnen Marschbefehl nach Eydtkuhnen²⁰. Natürlich wurden diese kurzzeitigen Irritationen rasch behoben und die Auswanderer nahmen auch weiterhin ihren Weg über Tilsit. Dieses gut funktionierende System löste sich erst auf, als die russischen Behörden 1906 eine eigene Auswandererlinie über Libau einrichteten.

Fazit

In der Dynamik, in der sich Wahrnehmung von Grenze im Laufe des 19. Jahrhunderts topographisch vertiefte und strukturell ausweitete, versuchte ein immer breiteres Publikum von der Grenze, das heißt von der Nachbarschaft der Unterschiede zu profitieren. Es entwickelten sich zahlreiche private und staatliche Initiativen zur Sanktionierung von Schmuggel, deren Summe die Blüte der Grenzkultur um die Jahrhundertwende förderte.

Išnašos

- ¹ <http://www.zoll.admin.ch/d/chzoll/Schmuggel.htm>
- ² GSTA, I HA, Rep. 77, Tit. 30, Nr. 58.
- ³ GSTA, I HA, Rep. 77, Tit. 30, Nr. 58, 2.
- ⁴ GSTA, I HA, Rep. 77, Tit. 30, Nr. 58, 2.
- ⁵ GSTA, I HA, Rep. 77, Tit. 30, Nr. 58, 38.
- ⁶ GSTA, I HA, Rep. 77, Tit. 30, Nr. 58, 38.
- ⁷ GSTA, I HA, Rep. 77, Tit. 30, Nr. 58, 38.
- ⁸ GSTA, XX. HA, Rep. 18, Tit. XXIV Gumbinnen, Nr. 1254 (1852–1868), 48.
- ⁹ GSTA, XX. HA, Rep. 18, Tit. XXIV Gumbinnen, Nr. 1254 (1852–1868), 60.
- ¹⁰ GSTA, XX. HA, Rep. 18, Tilsit XXIV, Nr. 3, 96.
- ¹¹ GSTA, I. HA, Rep. Tit. 226 b, Nr. 1 (12. Januar 1856 – 23. Dezember 1868), Bd 3, 133–134.
- ¹² Schivelbusch W. *Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M., 2002, S. 39.
- ¹³ GSTA, Auswanderung nach Amerika. Durchzug russischer Auswanderer nach Amerika (1. November 1895 bis Dezember 1896).
- ¹⁴ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 297, 299.

- ¹⁵ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 453
¹⁶ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 201.
¹⁷ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 85.
¹⁸ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 193–194.
¹⁹ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 131.
²⁰ GSTA, Auswanderung nach Amerika, S. 169.

**Kontrabanda kaip gyvenimo būdas pasienyje.
Žvilgsnis į XIX a. pasienio aplinką**

Ruth Leiserowitz

Santrauka

XIX a. dinamiškai kintant topografiniam ir struktūriniam Rytų Prūsijos–Lietuvos pasienio aplinkos suvokimui, bandyta į pasienio gyvenimą įtraukti kuo platesnius gyventojų sluoksnius ir iš tokios kaimynystės abipus sienos skirtumų gauti pelno. Buvo pateikta gausybė privačių ir valstybinių iniciatyvų, sankcionuojančių kontrabandą, iš kurios gauti pinigai sudarė galimybę klestėti pasienio kultūrai amžių sandūroje.

Gauta 2004 10 19
Spausdinti rekomendavo: dr. Rimantas Miknys,
dr. Remigijus Civinskas